

GZ P6/436/2018

Salzburg, am 08.01.2018

AUSSCHREIBUNG
von Ausbildungsplätzen für VerwaltungsassistentInnen
bei der Landespolizeidirektion Salzburg

Die Landespolizeidirektion Salzburg schreibt Ausbildungsplätze für den **Lehrberuf VerwaltungsassistentIn** aus. Als Beginn des Ausbildungsverhältnisses ist der 01.08.2018 vorgesehen.

Ausschreibungsfrist: 08. Jänner 2018 bis 15. März 2018

Der Beruf des/der Verwaltungsassistenten/in kann in Bereichen der öffentlichen Verwaltung erlernt werden. Mit dem Lehrabschluss des/der Verwaltungsassistenten/in erwirbt man gleichzeitig den Lehrabschluss für den/die Bürokaufmann/frau.

Die Ausbildung erfolgt im dualen Ausbildungssystem, d.h. einerseits bei der Landespolizeidirektion Salzburg und andererseits in der Landesberufsschule Tamsweg.

Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungsplätze (Lehrstelle) müssen folgende Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft;
- Volle Handlungsfähigkeit;
- Positiver Abschluss der 8. Schulstufe
- Abschluss des 9. Pflichtschuljahres
- Persönliche und fachliche Eignung
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Zustimmung zur Sicherheitsüberprüfung
- Positiv absolvierter Eignungstest
- Positiv absolviertes Aufnahmegespräch

Das Auswahlverfahren umfasst:

- Eine schriftliche Aufnahmeprüfung
- Ein persönliches Bewerbungsgespräch
- Eine Abklärung der Vertrauenswürdigkeit im Zuge einer Sicherheitsüberprüfung gem. § 55 ff SPG

Die Bewerbungen haben folgende Bewerbungsunterlagen zu enthalten:

1. Bewerbungsschreiben
2. Handschriftlicher Lebenslauf
3. Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
4. Geburtsurkunde (Kopie)
5. Schul(abschluss)zeugnis (Kopie)

Die Originale sind zum Vorstellungsgespräch mitzunehmen.

Der mit der Aufnahme im Zusammenhang stehende Aufnahmetest wird durch geschulte Testleiter/innen des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt.

Der Lehrbetrieb – Die Dienststelle:

Im Lehrbetrieb (der Dienststelle) erwirbt der Lehrling die praktische Erfahrung für die spätere Berufstätigkeit. Er wächst allmählich in die Arbeitswelt hinein. Im Zuge der fachlichen Verwendung erlernt er die für seinen Beruf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse unter der Anleitung von erfahrenen Beamten und Ausbildern. Der größte Vorteil der Ausbildung im Betrieb liegt darin, dass die Arbeit unter realen Bedingungen ausgeführt wird. Zum festgelegten Berufsbild gehören unter anderem Verwaltung, Büroorganisation und Beschaffung, betriebliches Rechnungswesen, Kunden und Parteienverkehr, Auskunftserteilung, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung;

Die Lehrlinge haben eine Probezeit von 3 Monaten in denen eine Kündigung ausgesprochen werden kann.

Lehrlingsentschädigung, Arbeitszeit und Urlaub:

Die Bezahlung der Lehrlinge erfolgt nach dem Kollektivvertrag. Diese beträgt derzeit im ersten Lehrjahr € 520 im zweiten Lehrjahr € 718 und im dritten Lehrjahr € 889 (Angaben als BruttoBezüge).

Die Arbeitszeit und der Urlaub sind gesetzlich geregelt.

Lehrabschlussprüfung:

Nach einer 3-jährigen Lehrausbildung kann die Lehre mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen werden.

Nach Beendigung der Lehrzeit ist gemäß § 18 Berufsausbildungsgesetz der ausgelernte Lehrling drei Monate im erlernten Beruf weiterzuverwenden (gesetzliche Behaltefrist). Nach Beendigung der Lehrzeit besteht **grundsätzlich keine Übernahmegarantie** auf eine Planstelle. Eine allfällige Übernahme kann es nur für jene Auszubildende geben, die sich während der Lehrzeit sowohl in der praktischen Verwendung, als auch im schulischen Bereich besonders ausgezeichnet haben und dort, wo ein freier Arbeitsplatz zur Verfügung steht.

Bewerbung:

Schriftliche Bewerbungen können **per Post oder persönlich** (E-Mail: LPD-S-Personalabteilung@polizei.gv.at) bei der Landespolizeidirektion Salzburg in 5020 Salzburg, Alpenstraße 90, eingebracht werden. Berücksichtigt werden jene BewerberInnen, welche die in dieser Ausschreibung angeführten Erfordernisse erfüllen und ihre Bewerbung spätestens am letzten Tag der Ausschreibungsfrist bei der Landespolizeidirektion Salzburg einbringen. Die Aufnahmewerber/innen werden in weiterer Folge, nach rechtzeitig eingebrachter Bewerbung, von der Landespolizeidirektion Salzburg zum Auswahlverfahren eingeladen. Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 059133-50-5104 oder 5105.

Für den Landespolizeidirektor:

Gez.: OR MMag. Dr. SAMPL Elisabeth

F.d.R.d.A.:

Maria Lerch, GI